

Mathematik für Physiker I

Wintersemester 2012/13

Wir sehen folgenden Ablauf der Vorlesung vor:

- Die Vorlesung besteht aus 4 SWS Vorlesung (Montag 10 c.t. – 12 und Freitag 8 c.t. – 10, jeweils im Hörsaal N9) und 2 SWS Übungen (Montag 14 c.t. – 16, Raum individuell verschieden).
- Jede Woche wird ein Übungsblatt ausgeteilt, welches bis zur Übungsgruppe bearbeitet werden muss. Die Blätter werden mit der „Kreuz-Methode“ bewertet:
 - Vor jeder Übungsstunde kreuzt der Student die Aufgaben an, welche er zuvor bearbeitet hat und meint gelöst zu haben. Der Tutor kann nun erwarten, dass jeder Student seine angekreuzten Aufgaben zufriedenstellend lösen kann.
 - Bei jeder Aufgabe wählt dann der Tutor zufällig unter allen, die angekreuzt haben, einen aus. Der jeweils Ausgewählte muss dann die Aufgabe an der Tafel vorrechnen.
 - Hat der Student jedoch nur „geblufft“ und kann die Aufgabe nicht zufriedenstellend lösen, so werden bei diesem Studenten alle Kreuze des Übungsblattes gelöscht.
- Im Laufe des Semesters finden zwei dreistündige Tests statt:
 - Der erste Test findet am 24. November statt und umfasst den Stoff des ersten Vorlesungsdrittels.
 - Der zweite Test findet am 12. Januar statt und umfasst den Stoff des zweiten Vorlesungsdrittels.
- Am Ende des Semester (Termin noch nicht genauer festgelegt) findet schließlich noch eine dreistündige Klausur statt. Sie umfasst den Stoff des gesamten Semesters mit Schwerpunkt auf dem dritten Vorlesungsdrittels.
- Wichtig: Es gibt keine Nachklausur!!!

Klausurzulassung

Für die Zulassung zur Klausur müssen die folgenden zwei Kriterien erfüllt werden.

1. Mindestens 50 % aller Punkte der Übungsblätter müssen erreicht werden.
2. In einem der beiden Tests müssen mindestens 50 % aller Punkte erreicht werden.

Benotung

Die Endnote wird durch die maximale Ausbeute aus einer der drei folgenden Möglichkeiten ermittelt:

1. Mittelwert der beiden Tests
2. Mittelwert eines Tests und der Klausur (zu gleichen Teilen)
3. Klausur

Für eine erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung gilt es wiederum, mindestens 50 % zu erreichen.

Ausnahmeregelung

- Kann ein Student aus gesundheitlichen Gründen nicht an einem Test teilnehmen, so muss er dies durch ein ärztliches Attest belegen. Anderenfalls wird dieser Test mit 0 % bewertet.
- Falls ein Student durch ein ärztliches Attest für einen Test entschuldigt ist, so wird die Klausurzulassung und die Benotung wie folgt modifiziert:
 - Klausurzulassung: (Erfüllung folgender zwei Kriterien)
 1. Mindestens 50 % aller Punkte der Übungsblätter müssen erreicht werden.
 2. Im mitgeschriebenen Test oder der Klausur müssen mindestens 50 % aller Punkte erreicht werden.
 - Benotung: (Maximum aus einer der beiden Möglichkeiten)
 1. Mittelwert des mitgeschriebenen Tests und der Klausur (zu gleichen Teilen)
 2. Klausur